

Antrag

der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, Rainer Funke, Ulrich Irmer, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Ulrike Flach, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

„Schlussoffensive“ für erleichterte Einbürgerung von Kindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde ein wichtiger Beitrag zur Integration hier geborener Kinder ausländischer Eltern geleistet. Sie erhalten, wenn mindestens ein Elternteil dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt, mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Ergänzung des Abstammungsprinzips im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht um das Territorialprinzip stellt ein wichtiges Integrationsangebot an die nach Inkrafttreten des Gesetzes geborenen Kinder dar. Damit es zu nennenswerten Integrationsfortschritten kommt, sieht das Gesetz ein zusätzliches Integrationsangebot an die vor Inkrafttreten der Reform geborenen Kinder vor, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie haben einen Einbürgerungsanspruch, wenn sie unter Geltung der neuen Regelung kraft Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hätten. Der dazu notwendige Einbürgerungsantrag kann allerdings nur noch bis zum Ende dieses Jahres gestellt werden.

Bisher ist von dieser in § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) vorgesehenen Möglichkeit nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht worden. Ein wesentlicher Grund dafür ist in der Höhe der Einbürgerungsgebühr von 500 DM pro Kind (§ 38 Abs. 2 Satz 1 StAG) zu sehen. Der Deutsche Bundestag bedauert in diesem Zusammenhang, dass es nicht gelungen ist, im Wege einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht bundesweit geltende Kriterien für die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit von Gebührenermäßigungen oder -befreiungen (§ 38 Abs. 2 Satz 4 StAG) vorzusehen, und dass die für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Länder diese Möglichkeit nicht im wünschenswerten Maße anwenden. Dessen ungeachtet ist es dringend notwendig, im Rahmen einer gezielten Informationskampagne darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit der Einbürgerung gemäß § 40b StAG nur noch wenige Wochen besteht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, den betroffenen Personenkreis schnellstmöglich in geeigneter Weise erneut auf die Möglichkeit der Einbürgerung nach § 40b StAG hinzuweisen und dabei insbesondere auf das Ablaufende der Einbürgerungsfrist aufmerksam zu machen.

Der Deutsche Bundestag appelliert darüber hinaus an die Länder, die gesetzliche Möglichkeit der Gebührenermäßigung oder -befreiung ernsthaft in Betracht zu ziehen und dabei zu berücksichtigen, ob die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen des § 40b StAG tatsächlich in jedem Fall mit Kosten in Höhe von 500 DM verbunden ist. Dies gilt insbesondere in den Fällen der Einbürgerung mehrerer Kinder einer Familie.

Berlin, den 24. Oktober 2000

Dr. Guido Westerwelle
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Max Stadler
Jörg van Essen
Rainer Funke
Ulrich Irmer
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Ulrike Flach
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion